

Katholische Arbeitnehmer-Bewegung: Hartz-Vorschläge gefährden die Sozialversicherung

„Die Vorschläge der Hartz-Kommission bauen in erster Linie auf Leistungskürzungen in der Arbeitslosenversicherung“, so Rudi Großmann, stellvertretender Bundesvorsitzender der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) zu den bisher bekannt gewordenen Entwürfen des Kommissionsberichts. „Es ist der Anfang vom Ende der solidarischen Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, wenn das Sozialversicherungsprinzip zugunsten eines Sanktions- und Anreizsystems aufgegeben wird.“ Großmann erinnerte daran, dass Leistungsempfänger Geld aus der Arbeitslosenversicherung in Anspruch nehmen, das sie durch ihren Beitrag selbst aufgebracht haben. Dies gelte auch für die Arbeitgeberanteile, „die als Lohnbestandteile den Arbeitnehmern zugute kommen müssen“.

Nach den Vorschlägen der Kommission soll die Arbeitslosen- mit der Sozialhilfe zu einem Sozial- oder Eingliederungsgeld auf Sozialhilfeniveau zusammengefasst werden. Leistungen für Arbeitslose sollen von der Bruttolohnentwicklung abgekoppelt und gekürzt werden. Arbeitslose über 55 bekommen weniger, wenn sie nicht bereit sind, sich für den Gegenwert ihres Arbeitslosengeldes für immer vom Arbeitsmarkt zu verabschieden. Nach sechs Monaten Arbeitslosigkeit sollen Leistungsempfänger eine geringer qualifizierte Stelle nur noch dann ablehnen können, wenn das Nettogehalt unter den Leistungsbezug fällt. Den Beweis für die Unzumutbarkeit einer Arbeit haben künftig die Arbeitslosen zu erbringen.

Das Risiko Arbeitslosigkeit wird privatisiert

Großmann kritisierte, dass diese Vorschläge der Kommission in erster Linie darauf zielten, die Lohnnebenkosten zu senken, indem das Risiko Arbeitslosigkeit, privatisiert werde. „Die Arbeitslosenversicherung wird mit der Umsetzung der Vorschläge keine Sozialversicherung mehr sein“, so Großmann. Ein qualifizierter Arbeitnehmer mit gutem Einkommen werde keinen Sinn darin sehen, in eine staatliche Zwangsversicherung einzuzahlen, die im Ernstfall nur eine pauschalierte Leistung für ein Jahr zahle, und massiven Druck ausübe auch eine geringer qualifizierte und schlechter bezahlte Arbeit zu schlechteren Bedingungen anzunehmen.

Schwervermittelbare sind die Verlierer

Nach Ansicht der KAB stoßen bei einem stagnierenden Angebot von rund 38,3 Millionen Arbeitsplätzen auch die verstärkten Vermittlungsanstrengungen, die von der Kommission gefordert werden, schnell an die Grenze von 500.000 offenen Stellen. Insbesondere schwer vermittelbare und behinderte Arbeitslose, die über „outgesourcte“ Personal-Service-Agenturen (PSA) für Entleihfirmen kostenlos arbeiten müssten, würden vermutlich kaum mehr als ihr bisheriges Arbeitslosengeld verdienen, damit die gewünschte Kostenentlastung eintreten könne. „Für diese Arbeitslosengruppe wird der Anspruch auf Arbeitslosengeld ersetzt durch eine Arbeitsverpflichtung auf niedrigstem Einkommensniveau, dessen Zumutbarkeit der „Arbeitgeber“, die leistungszahlende Behörde, festlegt.“, kritisierte der stellvertretende Vorsitzende des 250.000 Mitglieder zählenden katholischen Sozialverbandes. Wenn die angebotenen Beschäftigungen künftig grundsätzlich als zumutbar betrachtet werden, „wird damit das Grundrecht auf freie Berufswahl für Arbeitslose faktisch abgeschafft.“ so Großmann.

Übergänge von einer PSA in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis werde es in nennenswerter Zahl kaum geben, prognostizierte KAB-Vize Großmann, denn auch künftig werde es für gering Qualifizierte und Schwervermittelbare nicht mehr Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt geben. „Über den Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit und darüber wie insbesondere im Osten neue Jobs entstehen, findet sich in den Vorschlägen keine Silbe“, sagte Großmann. „Aber das hat die Bundesregierung auch nicht in Auftrag gegeben.“ Wichtiger als Vorschläge zur Dynamisierung des Arbeitsmarkts seien tragfähige Konzepte wie Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Nach: Presseinformation vom 19. Juli 2002.

